

Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 1 Thlr., für ganz Preußen
1 Thlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergesparte
Zeile.

Posener Zeitung.

Nº 138.

Sonntag den 16. Juni.

1850.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Constituierung d. Fürstencolleg.; Post-Berbot für gewisse Blätter erlassen; d. Philippica d. Krenzzeitung gegen d. Presbyterordnung; interess. Entscheidung d. Kammergerichts); Stettin (Missionspredigt Güßloß); Stralsund (Protest d. Kaufmannschaft gegen d. Handelspolitik d. Ministr.); B. d. Weichsel; Suwalki (Details üb. d. Manöver); Iserlohn (Urtheil im Malprozeß); München (Schließung von Arbeiter-Vereinen).

Österreich. Wien (Betrachtungen über d. Preuß. Presbyterordn.; d. Aufheb. d. Zolllinie).

Schweiz. Vom Zürichsee (Radecky's Entlassung; Grenz-Plaketeien).

Frankreich. Paris (Revue in St. Quentin; Nat. Vers.; persönl. Gehaltserhöhung für d. Präsid.; Girardin gewählt).

England. London (Times über d. Exped. gegen Cuba).

Spanien. Madrid (Vorlehr für d. Entbindung d. Königin).

Türkei. Konstantinopel (d. Türk. Flotte nach d. weißen Meere abgesetzte).

China. Bombay (surchthbarer Orkan; Napier will seine Stelle niederlegen).

Vermischtes.

Locales. Posen; Aus d. Samterschen Kr.; Birnbaum; Trzemeszno. Münzierung poln. Zeitungen.

Anzeigen.

Bulletin

über das Besinden Sr. Majestät des Königs.
Se. Majestät der König haben in dieser Nacht ruhig geschlafen. Die in der Vernarbung begriffene Wunde hat ein vollkommen gutes Aussehen.

Schloß Sanssouci, am 14. Juni, Morgens 9 Uhr.
(gez.) Schölein. Grimm. Langenbeck.

Berlin, den 14. Juni. Se. Exellenz der Anhalt-Dessauische Staatsminister von Plöß ist aus Dessau, und der Pair von Großbritannien und Irland, Ward, aus London hier angekommen. — Se. Exellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, von Bouin, ist nach Teplitz abgereist.

Deutschland

Berlin, den 13. Juni. (St.-A.) Zur Constituierung des provisorischen Fürsten-Kollegiums traten gestern Mittag 12 Uhr folgende Bevollmächtigte hier zusammen, nämlich:

Aus der I. Kurie: Für Preußen: Der zeitige Bevollmächtigte und Vorsitzende, Gesandter bei der schweizerischen Eidgenossenschaft und Geheimer Legations-Rath von Sydow, in Vertretung des General-Lientenants von Radowicz.

Aus der II. Kurie: Für Sachsen-Weimar, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau und Köthen, Anhalt-Bernburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß älterer Linie und Reuß jüngerer Linie: Der anhalt-dessauische Minister von Plöß; so viel es Sachsen-Meiningen betrifft, in Vertretung des zum Bevollmächtigten für Sachsen-Meiningen ernannten Staats-Raths Seebeck.

Aus der III. Kurie: Für Braunschweig: Der Großherzoglich Oldenburgische Oberst Mosle, in Vertretung des zum Bevollmächtigten für Braunschweig ernannten Legations-Raths Dr. Liebe; für Mecklenburg-Schwerin: der Legations-Rath und Kammerherr von Schack; für Oldenburg: der Großherzoglich Oldenburgische Oberst Mosle; für die freien und Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg: der Hamburgische Syndicus Dr. Banks; so viel es Lübeck und Bremen betrifft, in Vertretung des Syndicus Dr. Elster, als des ernannten Bevollmächtigten für Lübeck, und des Bürgermeisters Schmidt, als des ernannten Bevollmächtigten für Bremen.

Aus der IV. Kurie: Für Baden: Der Legations-Rath Freiherr von Meysenbug.

Aus der V. Kurie: Für Nassau, Waldeck und Lippe: Der Herzoglich Nassauische Präsident Vollpracht, so viel es Waldeck betrifft, in Vertretung des zum Bevollmächtigten Waldecks im Fürsten-Kollegium ernannten Legations-Raths Dr. Liebe.

Hierauf richtete der Geheime Legations-Rath von Sydow an die Bevollmächtigten folgende Ansprache:

"Meine Herren! Nachdem die Bevollmächtigung für die große Mehrzahl der verbündeten Regierungen nachgewiesen worden, bin ich in dem Falle, im Namen und im Auftrage meiner Allerhöchsten Regierung,

das provvisorische Fürsten-Kollegium der verbündeten deutschen Staaten hiermit für konstituiert zu erklären.

Sodann habe ich die Ehre, Ihnen den folgenden an mich gerichteten Erlaß Sr. Majestät des Königs, meines Allergnädigsten Herrn, vorzulegen:

"Ich habe für die Ausübung des Mir als provvisorischem Vorstande der deutschen Union zustehenden Besugnisse, soweit sich dieselben auf Verfassungs-Anglegenheiten und legislative Vorarbeiten zur Vorlage beim nächsten Parlamente zu beziehen, Meinen Staatsminister Freiherrn von Manteuffel, und, soweit es sich dabei um Vertretung der Unions-Angehörigen im Auslande, wie um Herbeiführung der Anerkennung der Union im Verhältnisse zum deutschen Bunde und im Auslande handelt, Meinen Staatsminister Freiherrn von Schleinitz, im Sinne der darüber in der dritten Sitzung der Konferenz der verbündeten deutschen Regierungen vom 13. v. M. getroffenen Verabredung, auf die Dauer des gegenwärtigen Provisoriums, mit den erforderlichen Aufträgen versehen. Indem Ich Sie hieron in Kenntnis seze, ertheile Ich Ihnen zugleich die Anweisung, dem provvisorischen Fürsten-Kollegium der Union darüber entsprechende Mittheilung zu machen."

Charlottenburg, den 7. Juni 1850.

Friedrich Wilhelm. (gegenges.) v. Schleinitz.

Dass auf ausdrücklichen Befehl, und im Beisein Sr. Majestät des Königs, Allerhöchster Unterchrist-Stempel vorstehend beigebracht worden, bescheinige ich hierdurch.

w. o. Illaire.

Hiermit sind die beiden ersten Akte verkündigt, durch welche das bei dem Bündniß vom 26. Mai v. J. Beabsichtigte wirklich ins Leben tritt. Es geschieht dies zunächst nur in der Gestalt eines Provisoriums. Auch nehmen noch nicht alle diejenigen deutschen Regierungen daran Theil, deren thätige Mitwirkung zu erwarten wir ein volles Anrecht hatten. Allein es geschieht nichtsdestoweniger in der Zwischenzeit, daß ein in gutem Glauben unternommenes, mit Vertrauen und Hingabe gefördertes vaterländisches Werk, gegründet eben so sehr auf das zweifellose Recht der frei hinzutretenden Theilnehmer, als auf das offenkundige Bedürfnis, eines geeigneten Fortgangs nicht ermangeln werde. Hoffentlich ist daher der Tag nicht fern, wo dem noch beschränkten Provisorium das erwünschte Definitivum folgt, wahrer Freiheit ein starker Schutz, der Revolution aber, der politischen wie der sozialen, eine unübersteigliche Schranke. Der Erreichung dieses Ziels wird der König, mein Allergnädigster Herr, wie bisher, so forthin bereitwillig Opfer bringen, gleicher Treue und gleicher Beharrlichkeit auch von Seinen Verbündeten genägt.

Die nächste Thätigkeit des provisorischen Fürsten-Kollegiums hat sich ohne Zweifel vornehmlich auf die Gesetz-Vorlagen zu richten, deren halbige Berathung erforderlich ist, damit das Unions-Parlament bei seinem nächsten Zusammentritt die Erledigung der dringendsten legislativen Fragen gehörig vorbereitet finde. Es wird dabei besonders der Gedanke vorwalten müssen, daß eben so sehr der erschütterten Grundlagen des sittlichen Lebens im Volle neue Befestigung zu gewähren sei. Je früher die kräftige Handhabung fester und freier Institutionen hierfür volle Sicherheit darbietet, um so eher wird auch die materielle Not der Gegenwart gemildert, und jeder erwerbenden Thätigkeit erhöhte Förderung zugewandt werden können. Für die kurze Zeit der mir obliegenden Stellvertretung des abwesenden Königlichen Bevollmächtigten wiederhole ich, meine Herren, die Bitte um Ihr entgegenkommendes Vertrauen, und die Versicherung meiner regen Theilnahme für Ihre große Aufgabe, wie ich dies bereits am 23. v. M. im Verwaltungs-Rath ausgesprochen habe.

Schließlich darf ich noch den Obliegenheit mich erfreuen, Worte aufrichtigen Dankes für die Männer auszusprechen, welche mit hingerender Treue sich den nun abgeschlossenen verdienstlichen Leistungen des Verwaltungs-Rathes bisher gewidmet haben. Mehrere derselben verweisen zur Zeit in Frankfurt a. M. Möge unter göttlichem Beistand der Anwesenden und der Abwesenden eng verbundene Thätigkeit zum Wohle des deutschen Vaterlandes mit dem reichsten Erfolg gekrönt werden!"

Diese Ansprache und Mittheilungen des Vertreters der Königlich Preußischen Regierung fanden in dem Kreise der Mitglieder des provisorischen Fürsten-Kollegiums lebhafte und dankbare Erwiederung.

Der Schluss der ersten Sitzung des provisorischen Fürsten-Kollegiums, über deren geschäftliche Verhandlungen weitere Mittheilungen folgen werden, trat gegen 2 Uhr ein. Die nächste Sitzung ist auf Sonnabend den 15. d. festgestellt. Ordentliche Sitzungen des provisorischen Fürsten-Kollegiums werden von da an wöchentlich Dienstags und Freitags stattfinden.

Berlin, den 13. Juni. (Berl. N.) Seitens der Gegner und Neider Preußens wird die Ansicht zu verbreiten gesucht, daß der Prinz von Preußen hier aus veranlaßt worden sei, auch noch nach Petersburg zu gehen, um, nach der Abreise des Fürsten Schwarzenberg, noch eine besondere, von Zeugen entfernte politische Konferenz mit dem Kaiser von Russland zu erlangen. Diese Auffassung und Angabe ist auf das Entschiedene unwahr. Der Besuch in Petersburg ist ein rein verwandschaftlicher, ausdrücklich und ganz unwiderrleglich durch den liebenswollen Brief des Kaisers an ihren Bruder in Warschau veranlaßt worden. — Gestern war die erste Sitzung des provisorischen Fürsten-Kollegiums. Dieselbe beschränkte sich auf die Constituierung des Collegiums und auf die Annahme der in der Sitzung des Verwaltungsrathes vom 31. Mai vorgelegten Geschäfts-Ordnung (vergl. oben). Die wesentlichsten Bestimmungen dieser letzteren sind folgende: Jeder Unionsstaat kann sich im Collegium besonders vertreten lassen; die Stimmeführung in jeder ganzen oder halben Kurie steht jedoch nur Einem dazu beauftragten Bevollmächtigten, mit Substitutions-Befugnis in Behinderungsfällen, zu. Preußen hat den Vorsitz und unterzeichnet alle Namens des Collegiums erfolgenden Ausfertigungen. Die Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Sitzungen sind regelmäßig (wahrscheinlich zweimal wöchentlich), wobei Preußen das Recht bleibt, außerordentliche Sitzungen einzurufen. Zur Erstattung von Vorträgen werden entweder Ausschüsse oder Referenten durch Wahl der Stimmeführenden aus sämtlichen Bevollmächtigten bestellt. — So viel wir gerüchtweise erfahren haben, sollte gestern die provvisorische Unionsregierung constituitirt werden. Preußischerseits sollten die Herrn Minister v. Manteuffel und v. Schleinitz in dieselbe eintreten. Der rasche Fortschritt der Unionsorganisation ist die beste, die entscheidende Antwort der Union auf alle Zweifel der Kleinmütigen, ist die feste Verhüttung ihres Willens und ihrer staatsrechtlichen Existenz, gegenüber den Hindernissen der Widersacher. Wir haben nunmehr jene Erkenntnisse in die Unionsregierung, die Erkenntnisse in das Fürsten-Collegium, wir haben das Schiedsgericht, das Parlament, und darüber vor Allem den aus einmütiger Wahl der getreuen Regierungen hervorragenden Vorstand der Union: Ihn, der mit Kraft, Klugheit und rastlosem Ebenen der Hindernisse, die Königliche Macht und die Errungenchaften der Preußischen Geschichte zum Schutze für die Union, für wahrhaft Deutsches Interesse, im Staats- und Völkerrechte einseht.

— Nach und nach erklären die meisten der hiesigen Organe, deren

Fortbestehen in Folge des neuen Presbyteres zweifelhaft geworden war, daß sie auch nach dem 1. Juli zu erlösen nicht aufhören werden. So namentlich die "Constit. Zeitung" und die "Bürger- und Bauern-Zeitung" (vulgo "Der Hahn" genannt). Die "Abendpost" wird sich dem Vernehmen nach mit der in Stettin erscheinenden "Ostsee-Zeitung" vereinigen.

— In Gemäßheit der Verordnung vom 5ten d. Mts. sind, wie die Const. Corresp. berichtet, bereits einige, durch revolutionäre Tendenz und Sprache bekannte Blätter von dem Vertriebe durch die Königlichen Postanstalten ausgeschlossen worden, namentlich aus dem Reg.-Bez. Aachen der zu Eupen erscheinende "Volksfreund" und das in Stolberg erscheinende "Volksblatt" für den Landkreis Aachen, aus dem Reg.-Bez. Danzig die "Neuen Elbinger Anzeigen" und der in Dirschau erscheinende "Weißelbote", aus dem Reg.-Bez. Erfurt die von dem Kaufmann Kratzkugge redigierte "Neue Erfurter Zeitung", endlich aus dem Reg.-Bez. Posen die Polnischen Blätter "Wiarus", "Gazeta polska", "Dziennik polski", "Wielkopolsanin" und "Kryz a Miecz", so wie das Birnbaumer "Kreis- und Wochenblatt" und das Schweriner "Wochenblatt".

— Die erwähnte Philippica der "Kreuz-Zeitung" und ihr Verfassungseifer finden bereits eine Begründung. Die Partei Gerlach wollte die Ministeräste erobern und die Bureaucratie stürzen. Sie beantragte offene bedingungslose Unterdrückung aller demokratischen Zeitungen. Da trat Manteuffel mit seinen Verordnungen hervor, welche die Presse der Bureaucratie in die Hand geben und es ihrem Wohlgefallen überlassen, zu bestimmen, wie weit die Opposition gehen darf, die sie dulden will. Die Maßregeln Manteuffel's wurden an "entscheidender Stelle" angenommen. Damit sind aber der Bureaucratie zugleich die Mittel gegeben, den Agitationen einen Damm zu setzen, die von der Restaurationspartei für vollständige Wiederherstellung der alten Zustände betrieben werden, und die Existenz des Ministeriums Manteuffel bedrohen. Daher der plötzliche Verfassungseifer der "Kreuz-Zeitung" und ihre wuthschaumenden Angriffe auf die Bureaucratie (Wanderer.)

— Zu dem am 18. d. M. von dem Musikdirektor Loewe zur Feier der Errettung und Genesung Sr. Majestät des Königs in Stettin zu veranstaltenden großen Musikfeste beabsichtigen auch viele Musikkneide und Musikkneuer von hier sich zu begeben. Der Ertrag dafür ist zum Besten der in Stettin zurückbleibenden Familien des mobilen gemachten Theils des zweiten Artillerie-Regiments bestimmt. — Am 8. April d. J. trat der Tischler Dietrich aus seiner in der Poststraße Nr. 5 belegten Wohnung, sah den auf der Straße im Dienst befindlichen Schuhmann Matthijs von oben bis unten an und spie unter der Neuerung "Psuit" vor denselben aus. Als der Schuhmann ihn deshalb zur Rede stellte, fasste er denselben an, zerriss ihm den Rock, riß ihm den Säbel aus der Scheide und führte damit einen Hieb nach dem Kopfe des Schuhmanns, den der letztere mit der Hand glücklich parierte. Dietrich, deshalb der versuchte schweren Körperverletzung eines Menschen angeklagt, wurde in der gestrigen Sitzung der zweiten Kriminal-Abteilung schuldig befunden und zu einer viermonatlichen Einstellung in eine Festungsstrafabteilung verurtheilt.

— Vor einigen Tagen geschah beim hiesigen Kammergericht in einer öffentlichen Sitzung die Entscheidung einer interessanten Rechtsfrage, zwar zunächst auf dem Gebiete der Kriminaljustiz, die indes gleichfalls eine scharfe Trötterung von Gesetzen aus dem Civilrecht nöthig mache. Der Vorfall, der zur Anklage Anlaß gegeben, ist ein höchst einfacher. Der Kaufmann Bamberger, zu Potsdam wohnhaft, ist seit Jahren ein Lotterie-Unternehmer des hiesigen Obereinnehmers Hiller. Nach dem Geschäftsgebrauche erhalten die Unternehmer von den Ober-Kollektoren von einer jeden Ziehung eine gewisse Anzahl Lose zum Vertriebe für Königliche Rechnung, und gegen Gewährung einer bestimmten Provision vor den Einnahmen der Gewinne, so wie die vollen Schreibgebühren. Die Abführung der aus dem Verkaufe der Lose eingenommenen Gelder geschieht in der Regel nach der Ziehung; indessen werden dem Unternehmer die Lose einer folgenden Klasse nicht eher anvertraut, als bis der Kaufwerth der abgesetzten Lose der früheren Klasse berichtigt ist. Nachdem am 16. und 17. Januar d. J. die erste Ziehung der 101. Lotterie stattgefunden hatte, forderte der Bamberger 8 Tage später die Lose zweiter Klasse von Hiller, der ihm solche bis zur Zahlung des Gelbes für die Lose erster Klasse vorenhalt. Um diese leisten zu können, ließ sich Bamberger von dem zu Potsdam wohnhaften Friedeberger die Summe von 675 Thlr., die er dem Hiller zahlte, und dem Friedeberger dagegen die von jenem erhaltenen 78 Lose zur zweiten Klasse als Unterpfand überließ, damit sich die Spieler die Lose von ihm gegen Zahlung des Einsatzes abholen könnten, und er sich aus diesem Gelde wegen seiner Schulden bestriede. Dieses Manöver war von dem Bamberger offenbar nur in der Absicht gemacht worden, sich seine Stellung als Unternehmer zu erhalten. Die Sache kam zur Kenntnis des Staatsanwalts Giesecke zu Potsdam, der gegen die genannten beiden Personen die Anklage erhob, und zwar gegen Bamberger wegen wissenschaftlicher und widerrechtlicher Verfälschung fremden Eigentums, und gegen Friedeberger wegen wissenschaftlicher Annahme fremden Eigentums zum Pfande. Das Kreisgericht zu Potsdam fand sich auch veranlaßt, den Bamberger zu Kokarden-Verlust, 1350 Thaler Geldbuße, im Vermögensfalle anderthalbjähriger Gefängnisstrafe, und den Friedeberger zum Kokarden-Verlust und 50 Thlr. Geldbuße, event. 6 Wochen Gefängnisstrafe zu verurtheilen. Die Angeklagten appellierten gegen dies Urteil, und wurden in zweiter Instanz durch ihre gewählten Vertheidiger, den Protopat-Anwalt Dorn und den Dr. Stieber vertreten. Sie stellten gegen die Anklage des Vorsitz des Vertreters der Ober-Staatsanwaltschaft, Professor Wenzel, und des ersten Richters namentlich folgende Gesichtspunkte auf: daß die Lotterie-Kollekteure nur die Pflicht hätten, entweder die Lose in natura oder aber das Geld dafür zurückzuziehen; daß sie das Recht des Verkaufes der Lose, also auch selbstredend das des Verschubes derselben hätten, da das plus das mi-

nus enthielte; daß die von der Staatsanwaltschaft angezogene Instruktion vom 11. Juli 1841 nicht durch die Gesetzesammlung publizirt, also nicht Gesetzeskraft habe. Die Debatte war lebhaft und interessant. Die Ansicht der Verteidigung siegte, und das Kammergericht sprach beide Angeklagten von der Anklage frei, indem es den Ausführungen der Verteidiger beitrat. In den Gründen wurde namentlich ausgeführt, daß es an einer strafbaren betrügerischen Absicht fehle, und Niemand in seinem Rechte durch die Handlungsweise der Angeklagten gekränkt worden sei. (Nat. Z.)

Ein Fahrrich von den Husaren, der hierher gekommen war, um sein Offizier-Gramm zu machen, hat sich Schulden halber am 8. Abends in seiner Wohnung entlebt. Zuerst hatte er den Versuch gemacht, sich mit einem Pistol zu erschießen; da er jedoch das Herz gespult, so griff er zum Dolch und brachte sich noch 3 Stiche bei. Seiner Wirthin, die auf den Knall in das Zimmer stürzte, soll er, in einen Mantel gehüllt, auf ihre Frage, was hier geschehen sei, ruhig geantwortet haben: es sei nichts!

Stettin, den 11. Juni. (Ostf. Z.) Gestern hielt der Missionar Dr. Karl Gäßlaff in der Jakobskirche einen Missions-Gottesdienst ab, der eine dicht gedrängte Zuhörerschaar herbeigeführt hatte. Die Predigt des Herrn Gäßlaff hatte einen durchaus dogmatisch-aseetischen Charakter im Geiste der lutherischen Kirchenlehre, und suchte die persönlichen Erfahrungen des Redners unter den gefährlichsten Lagen in ihrem Verhältnisse zur göttlichen Barmherzigkeit darzulegen. Interessant war die Bemerkung, daß in China vollständige Religionsfreiheit herrsche. Im das Kirchengebet wurde auch der Kaiser von China und das chinesische Ministerium eingeschlossen.

Straßburg, den 10. Juni. Unsere Kaufmannschaft hat eine Adresse an das Ministerium gerichtet, worin sie in sehr entschiedener Weise gegen die von der Regierung eingeschlagene Handelspolitik protestirt und den Antrag stellt, daß man den weisen Prinzipien Rechnung trage, wie sie das wahre Gedanken des allgemeinen Wohlstandes erheischt, anstatt durch die beabsichtigte Ausdehnung von sogenanntem Schutz im Wege der Zollerhöhung den Handel und Verkehr zu lähmten, und zu Gunsten Einiger das Volk auszubauen. Darauf laufen die Tarif-Veränderungen des Handelsministers hinaus, auf Kosten des gesamten Volkes einigen wenigen rheinischen und schlesischen Fabrikanten ein Monopol auf Reichthum zu schaffen, und aus dem in seiner Produktion gehemmten Nationalvermögen deren Taschen zu füllen.

Von der Weichsel, den 10. Juni. Es heißt, in allen Städten unserer Provinz sollen, höherem Beschele nach, Commisionen zusammengetreten, welche die Lage der von den zur Fahne einberufenen Landwehrmannschaften zurückgelassenen Familien näher zu prüfen und den hilfsbedürftigen eine Unterstüzung aus Communalmitteln zu verabreichen haben.

Suwalki, den 4. Juni. Unter vorstehendem Datum bringt die R. K. Z. folgende Correspondenz: Bei der großen Aufmerksamkeit, die man jetzt in Europa auf alle Russischen Schritte wendet, dürfte es Ihnen nicht uninteressant sein, nähere Details über das hier stattgehabte Manöver zu erhalten. 20- bis 25,000 Mann waren hier unter dem Kommando des greisen Generals Sievers beisammen und kampierten in einem ausgedehnten Lager unter Bäumen in der Nähe der Stadt. Soldaten und Offiziere waren streng verboten, die Stadt zu betreten, nur die letzteren wagten es, in der Nacht die nach Warschauer Art comfortable Restauration Suwalki's zu betreten. Am 1. Juni gegen Abend traf zuerst Prinz Friedrich Carl ein, setzte aber nach wenigen Stunden seine Reise nach Petersburg fort; ihm folgte auf dem Fuße der um 3 Uhr Morgens am 2. Juni angelangte Prinz von Preußen, so daß beide Preuß. Prinzen weder bei der Ankunft des Kaisers, noch bei der Revue in Suwalki gegenwärtig waren. Am 2. Juni von 9 Uhr Morgens ab waren vor dem Palais des Civilgouverneurs Tickel der Preußische General v. Dohna, die Russ. Generalität, womit auch Tschekken in Drathpanzern, ferner ein Bataillon Soldaten nebst den Flügeladjutanten des Kaisers aufgestellt. Um 3 Uhr Nachmittags erfolgte die Ankunft des Kaisers. Kein Hurrah empfing ihn, nur als er dem aufgestellten Bataillon einen guten Tag zwinkte, antwortete es auf Kommando mit Hurrah, worin die Zuschauermasse, bestehend aus uniformirten Gymnasten und Beamten, aus Juden und Dienstboten (es war Sonntag), nur schwach einstimmt. Kein Pole aus den gebildeten Ständen war dort zu sehen! Ein einziger bebarter junger Edelmann aus der Nachbarschaft zeigte sich wenige Stunden vor der Ankunft des Kaisers verschwunden, aber, als Gouverneur Tickel, der seiner auf der Straße antrückt wurde, ihm drohte, sofort seinen Bart abnehmen zu lassen, wenn er's nicht selbst thäte, fahret hin und sieht auch die Sache an, so sprachen die gebildeten Polen unterwegs zu den Preußischen Reisenden, wir thun es nicht, auf deren Kosten es geschieht! Etwa um 6 Uhr Abends setzte sich der Kaiser zu Pferde, sorgte trocken des jüngsten Kornets (er ist ein ausgezeichneter Reiter) ins Lager, und nun begann der Parademarsch. Mit Vergnügen sah man die Eleganz und das Feuer der wirklich ausgezeichneten Pferde, keiner behauptet, jedes Trainpferd könnte in Preußen als Chargenpferd dienen. Dagegen konnte man wegen der Ferne weder die abgezehrten Gesichter der Soldaten, noch ihre groben fadenscheinigen Uniformen bemerken. Am folgenden Tage bis zum Mittag dauerte die eigentliche Revue, von der weiter nichts zu melden übrig ist, als daß wacker manövriert und geschossen wurde. Um 12 Uhr Mittags, am 3. Juni, reiste der Kaiser bereits nach Petersburg ab. Uebrigens gingen wie immer, so auch diesmal, der Ankunft des Kaisers im Königreich massenhafte Verhaftungen vorher, aus welchen Gründen? weiß nur Herr Abramowitsch in Warschau. Die Polen versichern, daß geschehe regelmäßig vor Ankunft des Kaisers, und erklären es einfach aus dem Bestreben der Polizei, dem Kaiser ihre Ungehörlichkeit bei der so besser hervortretenden Gefährlichkeit der Lage ad oculos zu demonstrieren.

Iserlohn, den 12. Juni. Im großen Maiprozeß wurden den Geschworenen 209 Fragen vorgelegt. — Von den Angeklagten wurden 11 als schuldig befunden, die Uebrigen, darunter Schuchardt, freigesprochen. (Telegraph. Corr.-Büro.)

München, den 8. Juni. (St. Anz.) Durch Beschluss der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg ist auf Grund des Art. 19 Ziff. 4 des Gesetzes vom 26. Februar d. J. die Verfammlungen und Vereine betreffend, die Schließung des Arbeiter-Bildungs- und des Wanderer-Unterstützungs-Vereins zu Augsburg, des Arbeiter-Bildungs- und Unterstützungs-Vereins zu Kempten, dann des Arbeiter-Bildungs- und Unterstützungs-Vereins zu Memmingen verfügt worden. Dem Augsburger Turnerbunde ist von Seiten des Magistrats eröffnet worden, daß er nach dem Gesetze über Vereine als ein politischer Verein betrachtet werde, daher bei ihm der Artikel 15 dieses Gesetzes, gemäß welchem Minderjährige weder Mitglieder sein, noch den

Verfammlungen beitreten dürfen, auch in Anwendung komme. — Das Königliche Staats-Ministerium des Kultus hat, wie verlautet, an die verschiedenen Rabbiner des Königreichs höchst umfassende Fragen, deren Zahl auf 60 angegeben wird, zur Beantwortung gerichtet, wahrscheinlich um das nötige Material bei Abänderung des Religions-Edikts bezüglich der Israeliten zu gewinnen. Ein großer Theil der Rabbiner wird deshalb morgen einen Kongress in Bamberg abhalten.

Österreich.

Wien. — Die neue preußische Verordnung in Preßsachen hat, und zwar mit vollem Rechte, allgemeine Sensation erregt. Nicht etwa deshalb, weil sie eine wirkliche Verfassungsverletzung enthält, indem der §. 27 der preußischen Verfassung ausdrücklich vorschreibt, daß alle Beschränkungen der Pressefreiheit nur im Wege der Gesetzgebung eingeführt werden können, also die Einführung solcher Beschränkungen im Verordnungswege ausdrücklich untersagt; — sondern weil hiermit der erste entscheidende Schritt zur Aufhebung der Pressefreiheit gemacht worden ist. Bis jetzt lebte man in ganz Deutschland ziemlich allgemein der Überzeugung, von allen Errungenschaften des Jahres 1848 werde wenigstens die Pressefreiheit, als die erste und jene, welche schon durch viele Jahre vorher ununterbrochen von der ganzen Nation angestrebt war, aufrecht erhalten werden. Den Politiker freilich, welcher die Lehren der Geschichte beherzigt, konnte die neue preußische Verordnung nicht überraschen; im Gegenteil, sobald ihn einmal die Ereignisse der letzten Zeit belehrt hatten, daß ein aufrichtiges Betreten der constitutionellen Bahn von Preußen nicht möglich zu hoffen sei, mußte er auf eine ähnliche Maßregel gefaßt sein; denn nur in einem wahrhaft constitutionell regierten Staate ist die Pressefreiheit auf die Dauer möglich. In einem solchen wird nämlich das Ministerium von der öffentlichen Meinung getragen, da es der Ausdruck der Gesinnungen der Mehrheit der Volksvertreter, also auch bei einem liberalen Wahlgesetz jener des Volkes ist. Noch so heftige Angriffe in der Presse können daher demselben nicht schaden, weil es in der öffentlichen Meinung eben einen Schutz gegen diese Angriffe findet; die Organe der Minorität sehen sich selbst gezwungen, in ihren Angriffen gegen dasselbe eine gewisse Mäßigung zu beobachten, wollen sie sich nicht selbst um die beabsichtigte Wirkung bringen; endlich ist der Einfluß der Journale ein beschränkter, weil er durch den höheren Einfluß der Volksvertreter paralytiert wird. Daher hat man in wahrhaft konstitutionellen Staaten sich nie sehr um die Gesetzgebung in Preßsachen bemüht, und Preszprozesse oder sonstiges Einschreiten gegen Journale ist in demselben eine Seltenheit. In Belgien gilt noch immer dasselbe Preszgesetz, was bald nach der Festsetzung der Verfassung erlassen wurde, und die Bestimmungen, die englische Presse betreffend, datieren meist noch aus dem vorigen Jahrhundert, ja sind meist ganz ausser Gebrauch gekommen. Und man wende nicht ein, daß die Sitte des Landes der Presse selbst Beschränkungen auflege, denen sich die deutsche Presse entziehe; es dürfte nicht leicht ein deutsches Blatt geben, das an Hesitigkeit die Angriffe englischer Journale überboten hätte.

Will man aber nach dem Beispiel Louis Philippe's nur den Schein, aber nicht das Wesen einer constitutionellen Regierung, alsdann wird man notwendig dazu gebrängt werden, die Pressefreiheit zu beschränken, und endlich ganz aufzuheben. Mag man noch so drakonische Repressivgesetze erlassen, man wird sie verhindern können, daß die Journale den Verdacht nachweisen werden, der zwischen der Handlungsweise der Regierung und der öffentlichen Meinung besteht; die Journale werden, wie es im Vorrage des preußischen Staatsministeriums heißt, „mit großer Vorsicht bestrebt sein, den bestehenden Strafschriften nicht zu verstehen,“ und dabei doch noch hülänglich Gelegenheit finden, die Fehler und Schwächen der Regierung aufzudecken, und da sie zugleich die öffentliche Meinung hinter sich haben, wird man endlich doch genötigt sein, entweder der öffentlichen Meinung nachzugeben, d. h. wahrhaft constitutionell zu regieren, oder durch Präventivmaßregeln die Pressefreiheit aufzuheben. Dies ist auch der Sinn des Auspruches jenes englischen Staatsmannes. Gibt mir nichts als die Pressefreiheit, und ich will mit ihr alle andern constitutionellen Freiheiten binnen Kurzem erobern.

Viele hatten auch deshalb keine Wiedereinführung von Präventivmaßregeln erwartet, weil die Ereignisse des Jahres 1848 die Nützlichkeit aller dieser Maßregeln bewiesen hatten; denn was immer von Präventivmaßregeln sich erdenkt lässt, war bereits in Deutschland versucht worden und auch die in der neuen preußischen Verordnung eingeführte Entziehung des Postdebites ist keine neue Erfindung, sondern war in Bayern bereits unter dem Abel'schen Ministerium eingeführt worden. Aber es ist leider eine durch die Ereignisse der letzten Zeit nur zu sehr bestätigte Wahrheit, daß die Lehren der Geschichte für die Parteien stets fruchtlos bleiben.

Die größte Wirkung wird aber die neue Verordnung unstreitig bei der streng constitutionellen Partei sowohl in Preußen als in den Unionstaaten hervorbringen, die sich bisher dem Wahne hingab, das Ministerium Mantenuß hätte sich aufrichtig ihren Grundsätzen angegeschlossen. Diese Partei muss sich desto unangenehmer dadurch berührt finden, da sie durch die von ihr gutgeheizte Umänderung des ursprünglichen, die Pressefreiheit betreffenden Verfassungsparagraphen erst dem preußischen Ministerium die Möglichkeit verschafft hat, diese Verordnung zu erlassen. Daß die Verordnung nicht zur Vermehrung der Sympathien für die preußische Union im übrigen Deutschland beitragen werde, versteht sich wohl von selbst, ja sie würde die noch vorhandenen wahrscheinlich ganz zerstört haben, wenn nicht ihre Wirkung durch die gleichzeitig stattgefundenen Ereignisse in Sachsen theilweise wieder aufgebohrt worden wäre. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes werden wir die einzelnen Theile der Verordnung in einem folgenden Artikel noch einer besondern Besprechung unterziehen. (Wanderer.)

Wien, den 12. Juni. Bei Aufhebung der Zwischenollnire ist Tabak- und Salzmonopol auf später vorbehalten. Schlachtwieh-Gebühren sollen aber sofort aufhören. (Telegraph. Corr.-Büro.)

Schweiz.

Vom Zürichsee, den 7. Juni. (Köln. Z.) Die Ihnen vor einigen Tagen von Zürich aus mitgetheilte Nachricht, Radetcky habe seine Entlassung genommen, scheint sich auf die von mehreren Blättern erwähnten Mißhelligkeiten des alten Herrn mit dem Ministerium zu reduciren; dagegen soll er allerdings wegen Aufstoss eines Landgutes an unserem schönen See in Unterhandlung stehen, und zwar mit Hrn. Dollfuß von Mühlhausen, Eigentümer des sogenannten „Schlosses“ von Wädenswil, einer reizenden Villa oberhalb dieser Ortschaft, ehemals Sitz der Zürcherischen Oberamtmänner. — Unser Verkehr mit Baden erleidet immer stärkere Beeinträchtigung. Nach einer vom Preußischen Kommandanten zu Lörrach im „Amtlichen Verkündigungs-Blatt für die großherzoglichen Bezirks-Aemter Waldshut, Säckingen, und Jestetten“ erlassenen Bekanntmachung sind unsere Ba-

dischen Nachbarn genötigt, für jeden Besuch in Frankreich oder in der Schweiz sich besondere Ausweis-Schriften von den Gemeinde-Vorständen oder Bezirks-Aemtern, in einzelnen Fällen sogar vom Militär-Kommando, zu verschaffen; und welcher Behandlung Schweizer Bürger hier und da in Baden ausgesetzt sind, davon liefert uns fast jeder Tag die erbaulichsten Exempel, wie z. B. folgendes: Ein Luzernerisches Schneiderlein macht sich Anfangs Mai auf den Weg, um den Rhein hinunter nach Hamburg zu wandern. Im Elsass angelangt, hört er, daß auf der Badischen Eisenbahn gar wohlfeil zu fahren sei; er geht deshalb über den Rhein und nimmt ein Passagier-Billet. Allein schon auf dem Bahnhofe in Freiburg tritt ihm das Datum in Gestalt eines Preußischen Unteroffiziers entgegen; er wird verhaftet, untersucht und siehe da! das Wanderbuch ist zwar in gehöriger Ordnung und ist, aber im Cormier findet sich: 1) ein Exemplar der Schweizerischen Bundes-Verfassung; 2) ein Exemplar der Französischen Constitution; 3) eine Karte, die ihn als Mitglied des (ein Schweizerischen) Grütti-Vereins bezeichnet, und 4) ein Exemplar des „Almanac du Pére Duchêne“ vom Jahre 1849. Was braucht es weiterer Gründe, um den jungen Menschen einzupferen, und zwar setzt man denselben zu einem Dieb! Am 3. Mai verhaftet, gelangte er indessen schon am 7. zum ersten Verhör, in welchem er zu seinem Entschluß vernimmt, daß er „Träger revolutionärer Schriften und ein Mitglied der Europäischen Propaganda“ sei. Am 16. Mai wird ihm sein Urtheil publiziert: Er habe die erwähnte Hof als Strafe anzurechnen, müsse aber auf dem nächsten Wege in seine Heimat zurückkehren und 3 Fl. 26 Kr. Kosten erlegen. Auf die Vorstellung, daß seine ganze Baarschaft nur 3 Fl. 40 Kr. betrage und er doch unmöglich mit 14 Kreuzer zurückreisen könne, wurden die Kosten großmuthig auf 2 Fl. reducirt. Das Urtheil selbst wurde in das Wanderbuch des Gesellen eingetragen, mit der Unterschrift: „Freiburg, den 16. Mai 1850. Groß-Stadtamt. D. Schmidt.“

Frankreich.

Paris, den 10. Juni. (Köln. Ztg.) L. Napoleon ist bei der Heerschau, die er gestern, nachdem die Ceremonie der durch den Bischof und die Geistlichkeit vollzogenen Einweihung der Eisenbahn beendigt war, zu St. Quentin über die Linientruppen und die Nationalgarde hielt, vor den vorüber defilirten Mannschaften mit stets sich wiederholenden begeisterten Lebhaften begrüßt worden. Mehrere Nationalgarde der umliegenden Dörfer riefen sogar: „Es lebe die zweite Revolution!“ Außer der Nationalgarde von St. Quentin selbst hatten sich jene von Soissons, Amiens und vielen anderen Orten, zum Theile mit ihren Mützchen, eingefunden. Nach der Revue empfing der Präsident unter Andern auch eine Anzahl alter Soldaten des Kaiserreichs, die unter Vorantritt einer Fahne ihn zu bewillkommen kamen. Viele Tausende aus der ganzen Umgegend waren nach St. Quentin gestromt, dessen Straßen und Häuser festlich geschmückt und am Abende beleuchtet waren. Auf der Rückfahrt hielt der Präsident heute zu La Fère, wo er das Arsenal besuchte, und zu Châlons Revue über die Nationalgarde, und traf am Abend wieder hier ein. — Man spricht viel von der Ausweitung mehrerer Mitglieder der Gesellschaft des jungen Europa, welche zahlreiche Genossen und Anhänger in Deutschland und Italien haben soll. Wie man hört, ist diese Maßregel durch die Vorstellung mehrerer fremden Gefannten veranlaßt worden. — Die Journale veröffentlichten fortwährend die Abstimmungen der einzelnen Militärs aus dem niederrheinischen Departement, die in ihren Garnisonen für die gestern in diesem Departement statt gehabten Präsentanten-Wahl ihre Stimmen abgegeben haben. Es scheint, daß der Kandidat der Ordnungs-Partei allethalben über Girardin gesiegt hat (s. unten).

— Sitzung der National-Versammlung vom 10. Juni. Nach einer neuen Zettelabstimmung zur Vervollständigung des Ausschusses für das Rekrutirungs- und Reservesystem der Armee beginnt die zweite Berathung der Gesetzentwürfe über die Pensions-Kassen für invalide Arbeiter und die Gesellschaften zur gegenseitigen Unterstützung. Der Berichterstattungs-Ausschuss ist im Einvernehmen mit der Regierung entschieden gegen die allgemeine Einführung der Pensions-Kassen durch Zwangs-Beiträge mittels eines Abzuges am Gehalt der Arbeiter oder von Seiten der Arbeitsherren, und will den Staat nur eine passive Rolle bei diesen Einrichtungen spielen lassen, indem er bloß durch seine Garantie der Dauer und Ordnung dazu beiträgt, daß die ärmeren Klassen der Gesellschaft die größtmöglichen Früchte von ihren Ersparnissen am Ende ihres arbeitsvollen Lebens ziehen. Der Berichterstattung Beno ist d' Azy spricht sich in diesem Sinne aus. Der Zweck der in Nebenstehen den Einrichtungen ist ihm, den arbeitenden Klassen die sicherste und nützlichste Anlegung ihrer Ersparnisse zu gestatten, und sie namentlich vor Beträgerien zu sichern, wie dies bereits in England und fürtzlich in Belgien auch durch Gesetze geschehen sei. Barrault bekämpft die Vorschläge des Ausschusses und der Regierung, deren gäuer Inhalt in den Worten ausgedrückt werden könnte: „Hilf Dir, so wird Dir der Himmel auch helfen!“ und der mithin nur ein Spott oder eine Absurdität sei. Er begreift nicht, wie man bei der bekannten Unzulänglichkeit des Arbeitslohnes noch Ersparnisse verlangen könnte, besonders von denen, die am wenigsten Lohn erhalten und folglich am meisten helfender Anstalten bedürfen. Barrault sieht die Lösung der sozialen Probleme in der vom Socialismus gegebenen Formel der Verdieselung der Mittel zur Arbeit, d. h. der Kapitalien und des Credits. Er vergleicht den Widerstand gegen den Sozialismus mit dem der jüdischen Gelehrten gegen das Christenthum. „Das Christenthum“, äußert er u. A., „ist das Gesetz Mose unter der Einwirkung des Wortes der Menschheit, der Brüderlichkeit.“ — Fresneau, Ausschuss-Mitglied, gezielt die dunkle liturgische Sprache Barrault's, die überhaupt ein charakteristisches Merkmal der sozialistischen Schulen sei. Dede andere Beteiligung des Staats bei den in Nebenstehen den Einrichtungen, als durch Übernahme von Schutz und Garantie für die eingelagerten Capitalien scheint ihm zur Erschwerung der indirekten Steuer zu führen, die sich die Nation nicht gefallen lassen werde. „Die Hauptfarbe ist“, äußert der Redner schließlich, „die vollständigste Ordnung und Ruhe wieder herzustellen, und das Volk, das von seiner Arbeit lebt, den ewigen Aufzuhören der Gesellschaft zu entreißen. Dies ist besser als alle die Wunder, die man uns vordemonstrieren will.“ P. Leroux ergreift die Gelegenheit, um sich einer weitläufigen und abenteuerlichen bunten Digression auf das, was er Socialismus nennt, und auf sämtliche staatsökonomischen Systeme der Gegenwart und Zukunft zu überlassen. Produktion, Zirkulation und Consommation sind ihm die drei Elemente des staatsökonomischen Lebens. „Immer die Freiheit!“ ruft der Redner zur großen Belustigung der Versammlung aus, da es seine bekannte Marotte ist. Alles in drei Kategorien einzuswängen. Es erregt ebenfalls nicht geringe Heiterkeit wegen der bekannten Polemik zwischen Pierre Leroux und Proudhon, worin dieser den ersten einen Theologen, Mystiker u. dgl. genannt hatte, als

der Redner äußert, er werfe seinem Freunde Proudhon nichts vor, als in seinem Systeme über die Circulation die beiden anderen Elemente vergegen zu haben. Im Uebrigen enthält seine Rede nichts Neues und bemerkenswertes und wird von der Versammlung gleichgültig angehört, bis die Sitzung aufgehoben wird.

Paris, den 12. Juni. Die Majorität einigte sich für eine persönliche, nicht mit der Präfidentschaft verbundene und jährlich mit dem Budget zu bewilligende Gehaltserhöhung. — Im Departement Niederheim ist bei einer Erstwahl Grandin mit 30,000 Stimmen als Deputierter erwählt worden. Der Gegenkandidat Müller erhielt 21,000 Stimmen. Ein Manifest, das die Versöhnung beider Bourbons verkündet, wird erwartet. (Telegraph. Corr.-Büro.)

Grossbritannien und Irland.

London, den 8. Juni. (Königl. 3.) Die „Times“ ist natürlich vollkommen damit einverstanden, daß die verantwortlichen Räthe der Krone in der letzten Oberhaus-Sitzung, als das Unternehmen gegen Cuba zur Sprache kam, dasselbe unverhohlen als eine Piraten-Expedition bezeichnet haben. Was sie an den bei jener Gelegenheit gehaltenen Reden vernimmt, ist, daß das Benehmen der Amerikanischen Regierung nicht hinlänglich hervorgehoben worden sei, in sofern dieselbe mehr zur Verhinderung einer Expedition, die sie missbilligte, habe thun können. Es läßt sich allerdings denken, daß Präsident Taylor der Lokal-Regierung von Louisiana gegenüber nicht die Mittel in Händen gehabt habe, um die Rüstungen der Freibeuter in dem Gebiete jenes Staates zu hinterreiben. Doch habe die Central-Regierung durch zeitige Absendung geeigneter Befehle an die Flotte leicht Schritte thun können, das Unternehmen der Abenteurer nach ihrer Afsahrt von New-Orleans zu vereiteln. Auch jetzt noch können sie die Spanische Regierung durch eine Blokade der cubanischen Küste, durch Sendung von Truppen u. s. w. unterstützen. Doch sei eine solche einseitige Intervention der Vereinigten Staaten nicht wünschenswerth, und es erscheine demnach als angemessen, wenn England nicht als müßiger Zuschauer dasthe, sondern ebenfalls einschreite. Man sieht, auch die „Times“ findet sich zu Zeiten veranlaßt, von ihrer Nicht-Interventions-Politik abzugehen.

Die „Times“ enthalten heut vollständig die neue Preußische Presseordnung vom 5. Juni und einen Auszug aus dem, deshalb erstatteten Ministerialbericht.

Aus einer amtlichen Uebersicht geht hervor, daß im J. 1847 die Sparkassen 1 Mill. 95,554 Theilnehmer zählten, und die Deposten sich einschließlich der Zinsen auf 30 Mill. 207,180 Pfds. Sterling beliefen. Im Jahre 1848 fiel die Zahl der Theilnehmer um mehr als 40,000, also auch der Kapitalsbetrag; 1849 stieg die Zahl der Sparenden wieder, ohne indeß die des Jahres 1847 zu erreichen.

Spanien.

Madrid, den 4. Juni. Die Ministerpräsidenschaft macht in der Gazeta eine k. Verfügung bekannt, wonach das Personal bestimmt wird, welches bei der Geburt eines Prinzen oder einer Prinzessin gegenwärtig sein soll. Es ist eine lange Liste von Personen, an deren Spitze die Minister, die Ober-Palatbeamten, die Präsidenten und Senatoren beider Kammern etc. stehen. An diese Liste schließt sich eine zweite k. Verfügung, wonach der Stadt Madrid, gleich nach der Geburt des Thronerben, die Kunde von dem Geschlecht derselben gegeben werden soll. Ist es ein Prinz, so wird die Spanische Flagge auf dem Theile des Palastes aufgezogen, welcher die Diamantenspitze heißt, und es werden auf der Montana del principe Pio am Thore von Alocha und am Brunnenthore 25 Kanonen schuß geben. Ist es eine Prinzessin, so wird eine weiße Fahne aufgezogen und nur auf der Montana del principe Pio 25 Schüsse geben. Erfolgt die Entbindung in der Nacht, so werden zwei Laternen, entweder neben der Flagge oder neben der Fahne aufgestellt, je nachdem ein Prinz oder eine Prinzessin geboren ist. Der Kriegsminister Figueras soll durch den General Cordova ersehen werden.

Türkei.

Constantinopel, den 28. Mai. Der General Alupick hatte mit dem Großvezier heute in Baltimore eine längere Conferenz.

Bon den Dardanellen den 31. Mai. Die Türkische Flotte ist heute nach dem weißen Meere abgezogen.

Syra, den 5. Juni. Das Griechische Königspaar ist hier am 1. eingetroffen und von der Bevölkerung feierlich empfangen worden.

(Telegraph. Corr.-Büro.)

China.

Bombay, den 11. Mai. Am 28. vor. Monats wütete ein furchtbarer Orkan, der in der Bengalsbay mehrere Schiffe zerstörte. Dem Vernehmen nach will Napier seine Stelle niederlegen. Gegen die Auffrides wird eine Expedition vorbereitet. Rundschit Singh scheint geneigt, Peschawar gänzlich den Afghamen zu überlassen.

(Telegraph. Corr.-Büro.)

Wermischtes.

In Hyde Park Corner (London) wird gegenwärtig eine eignethümliche Sammlung gezeigt, nämlich von Löwen, Leoparden, Giraffen, Bären- u. a. Fellen, welche ein führer Jäger, Mr. Rouley Gordon Cumming, während seines fünfjährigen Aufenthalts in Afrika selbst erlegt hat. Der Treiber des Hr. C., ein Buschmann, der Ochsen-Wagen, welchen Mr. Cumming hatte, und sein Jagdzug befinden sich in demselben Zimmer. Mr. Cumming wird eine Schilderung seines Aufenthalts in Afrika, mit Kupfern nach seinen Zeichnungen herausgeben.

Die Direction des landwirtschaftlichen Industrie-Komptoirs in Berlin erläßt folgende Anzeige: „Aus einem entdeckten überall umsonst zu habenden „Naturprodukt“, zu dessen Aufnahme vom Felde aber die jetzige Jahreszeit benutzt werden muß, kann sich Jeder ohne Vorrichtung schöne, klar, hell, ohne Geruch und Dampf brennende Lichte, wobei man schreiben und lesen kann, und welche nicht geputzt zu werden brauchen, anfertigen. Es ist diese Erleuchtung im Allgemeinen, besonders aber für Kaufmänner, Wachen, Fabriken, Hospitals etc. zu empfehlen, und für Bewohner des platten Landes doppelt wichtig, weil nun Tausende von Holzstücken erspart und zu Gelde gemacht werden können, welche bis jetzt zu den bekanntlich so feuergefährlichen Kienfackeln verwandt werden. Die Anweisung, solche Lichte zu bereiten, was so einfach ist, daß Kinder es verrichten können, ist gegen portofreie Einsendung von nur 1 Thaler bei uns zu haben.“

Locales &c.

Posen, den 15. Juni. In der vergangenen Nacht nach 12^½ Uhr entstand plötzlich Feuerlarm, der aber sehr bald wieder verstummt. Nach dem hellen Schein zu schließen, welcher aus der Gegend des Dorfes Jerzyce her sich verbreitete, und am Rathaussturm, dem Bazar und anderen hervorragenden Gebäuden sich abspiegelte, mußte etwa

ein Strohdach in Flammen aufgegangen sein. Im ersten Augenblick glaubte man, es brenne in der Friedrichstraße.

— Die Verl. Const. Corresp. bestätigt die hier verbreitete Nachricht, daß den bössigen Polnischen Blättern Gazeta Polska, Dziennik, Wielkopolski, Wiarus, Kreuz und Schwert, der Postdebit entzogen werden soll. Hierzu kommt noch, daß dieselben die hohen Käutionen von resp. 3000 und 1500 Thalern nicht aufbringen können. Wir werden demnach wahrscheinlich vom 1. Juli ab auf die hier erscheinende Gazeta W. Niesswa Poznańskiego für das ganze Großherzogthum beschränkt sein.

Die Fahne der Parochialliga von St. Martin ist zur Feststellung des Thatbestandes beauftragt. Einleitung der gerichtlichen Untersuchung wider den Direktor der Liga und die Theilnehmer der Profession am ersten Donnerstag des Frohleichtagsfestes von der Polizei in Besitz genommen worden. Man ist auf die Entscheidung des Gerichts gespannt.

Posen, den 15. Juni. In Folge der Berichtigung des Herrn Landrats v. Madai wegen der angeblichen Morthat in Gluchowo, haben wir unsern Correspondenten alsbald aufgefordert, seine anscheinend unrichtige Mittheilung zu rechtfertigen, worauf uns Folgendes:

Aus dem Fraustädter Kreise, den 13. Juni. Die Mittheilung, die ich Ihnen in Nro. 130 über einen vorgedächtnis in Gluchowo stattgehabten, traurigen Vorfall gemacht, hat sich nach der amtlichen Berichtigung des Königl. Landrats Kostenkreises, Herrn v. Madai glücklicherweise als völlig unbegründet herausgestellt. Um den möglichen Vorwurf einer leichtfertigen Verbreitung derartiger unbegründeter Gerüchte durch die Presse von Ihrem Correspondenten abzuwenden, erlauben Sie diesem hier noch einmal auf den Gegenstand zurückzukommen: Derselbe hat die Mittheilung, wiewohl sie ihm zu allererst von einem streng rechtgläubigen Katholiken geworden, gleich vielen Anderen anfänglich für eine bloße Mistifikation gehalten. Nur die allgemeine Verbreitung, die sie hier überall gefunden und die Ueberinstimmung, mit der sie von den verschiedensten Seiten trotz der amtlichen Berichtigung auch jetzt noch, freilich unter veränderten Ortsangaben erzählt wird, konnten Ihren Correspondenten bestimmen, davon Notiz zu nehmen. Zu größerer Vergewisserung mache er die private Nachfrage auf dem Königl. Post-Comptoir zu Pissa, und hier wurde ihm auf Grund der durch Postreisen und auswärtigen Postillone und Condukteurs zugegangenen Mittheilungen der Zusammenhang des Fakts von den zuverlässigen Beamten fast mit apodiktischer Gewißheit bis auf die specielle Angabe des Ortes bestätigt. Wer der erste Urheber oder Erfinder der Erzählung eines derartigen Vorlasses, wenn sich herausstellen sollte, daß er auch an einem anderen Orte nicht vorgekommen, gewesen sei, dürfte weiteren Ermittlungen vorbehalten bleiben, von denen zu wünschen wäre, daß sie im Interesse der Sache eingeleitet würden. Es läßt sich wohl erklären, wenn ein, obgleich höchst unseliger, doch möglicher Vorfall der Art, nach und nach durch eine allgemeine Verbreitung Glauben findet, keineswegs aber rechtfertigen, wenn die Rechtgläubigkeit des Volkes aus Muthwillen und trivialer Laune gemäßigt wird.

Aus dem Samterschen Kreise. — Obwohl die Melbung über das Entwickeln der Gefangen aus den Gerichtsgefängnissen seit einiger Zeit ein stehender Artikel in der öffentlichen Blättern geworden ist, so scheint hier von Seitens der betreffenden Aufsichtsbehörden wenig oder gar keine Notiz genommen zu werden. Nachdem es vor einigen Wochen mehrere Verbrecher aus dem Gefängniß zu Samter entkommen waren, ist in der Nacht vom 11. zum 12. d. Mts. ein neuer Ausbruch erfolgt. Fünf der gefährlichsten Verbrecher, darunter der Räuber Knoblauch, dessen mit Lebensgefahr für den Ergreifer verbundene Habhaftwerbung vor nicht langer Zeit geglückt ist, und die vor Kurzem erst entwichene, wieder eingebrochene Diebe Blasziuk und Vorucki befinden sich zur größten, durchaus gerechtfertigten Beunruhigung der Bewohner des südlichen Theils des Kreises wieder auf freiem Fuße, und schon in der nächsten Nacht ist von dieser Bande einer armen Komorniksfrau in Pierska eine Schießstolze worden. Man fragt mit Recht nach der Ursache des so häufigen Entweichens der Gefangen. Ist die schlechte Beaufsichtigung derselben, so bestrafe man so hart wie möglich diejenigen Beamten, welche sich bei Ausübung ihres für das Gemeinwohl so wichtigen Amtes einer Vernachlässigung schuldig machen; liegt aber der Grund in der mangelhaften Beschaffenheit der Gefängnisse, so forge man entweder für bessere Lokale, oder stelle, so lange dies vielleicht aus pekuniären Rücksichten unterbleiben mößt, für jedes Gefängniß einen besondern Nachwächter an, der nur das Gebäude von außen zu bewachen habe. Die jährliche Ausgabe für die Haltung eines solchen Wächters steht doch wahrscheinlich nicht im Verhältniß zu dem Unheile, was durch die fast monatlich erfolgenden Ausbrüche von Verbrechern angestiftet wird, deren Verfolgung und Wiedereinführung dem Kriminalfonds ebenfalls Kosten verursacht. Das jetzige sorglose Verfahren schwächt nicht nur das Vertrauen der Einsassen zu den Gerichten, sondern ermüdet sowohl die Polizeibeamten, als Privatpersonen, da Seitens der letzteren sich wohl jeder, der etwas zu verlieren hat, häufig in Acht nehmen wird, einen flüchtigen Verbrecher zu ergreifen, wenn er fast mit Gewißheit annehmen kann, daß sich derselbe doch binnen kurzem gewaltsam befreien, und möglicherweise an seinem Eigenthume Rache nehmen werde. Möchten diese Zeilen dazu beitragen, die hierzu verpflichteten Behörden auf diesen hochwichtigen Zweig der Sicherheitspolizei aufmerksam zu machen, damit baldige Abhülfe des Übelns geschähe.

Birnbaum, den 8. Juni. Seit einigen Tagen weilt am hiesigen Orte die Schiemang'sche Schauspielergesellschaft und erfreut uns wöchentlich durch 5 Vorstellungen. Den guten Ruf, welchen ihr Referent gesteht, daß ihm unter herumziehenden Schauspielertruppen noch keine besseren vorgekommen sind. Herrn Schiemang's Repertoire enthält meist gute, neue und zeitgemäße Sachen, wie „Berlin bei Nacht“ — welches schon zweimal über die Bühne ging — „Dorf und Stadt, Peter im Trakt, Doktor Wespe, die Banditen etc.“ Die bei uns seit dem vorigen Monate häufigen und stets von bedeutenden Regengüssen begleiteten Gewitter sind seit einigen Tagen ausgesiebt. Wie wir erfahren, haben die Rittergüter Groß- und Klein Münche durch Hagelschlag einen nicht unbedeutlichen Schaden erlitten; auch an anderen Orten unsers Kreises sind ähnliche Unglücksfälle vorgekommen.

Birnbaum, den 12. Juni. Am vergangenen Sonnabende brach bei dem Reparaturbau eines Hauses am hiesigen Orte die Rüstung, auf der eben 4 Mauern standen. Zwei von ihnen nahmen keinen Schaden, da der eine sich an dem Rüstbaum festhielt und der andere sich auf die Dachrinne schwang, in deren Nähe er sich eben befand. Von den beiden Anderen, welche herabfielen, brach der erste

einen Finger der rechten Hand, schlug sich mehrere Löcher und beschädigte sich am Auge; des zweiten Verletzungen sollen jedoch weniger bedeutend sein.

Sonntags ertrank zu Gorzyner Heinrichs-Mühle das zwei Jahr alte Lädchenkind des dortigen Mühlensäters in dem Kanal, welcher aus dem See zu dem Wasserrade führt. Die Eltern waren in der Kirche und ein Söhnchen, welches das Unglück bemerkte hatte, versetzte sich aus Furcht. Daher blieb das Kind fast 2 Stunden im Wasser liegen und die angestellten Wiederbelebungsversuche konnten nichts mehr helfen.

Am Montage erfolgte in unserer Stadt die Aushebung der 27 Pferde, welche unser Kreis behufs Mobilmachung der Artillerie zu stellen hatte. Am Dienstage wurden dieselben durch das hier anwesende Kommando abgeführt.

X Tremsno, den 12. Juni. Vor Kurzem ist von hier aus gemeldet worden, daß wir die Hoffnung haben, noch in diesem Jahre wenigstens die Gräber der Chaussee nach Gnesen vollendet zu sehen. Diese Hoffnung scheint jetzt unerfüllt bleiben zu wollen, da, wie man vernimmt, in den letzten Tagen an 150 Arbeiter abgegangen sind, weil sie bei der angestrengten Arbeit in den langen Sommertagen, die schon um 4 Uhr früh beginnt, kaum 5 Sgr. täglich zu verdienen im Stande sind. Besonders klagen die Arbeiter, daß sie bei den Aufforderungen, die sie für einzelne Chausseestrecken eingehen müssen, sehr zu kurz kommen. Inwiefern diese Klagen begründet sind, wird sich nun mit Sicherheit herausstellen, da, wie verlautet, morgen der Bromberger Regierungs-Präsident, Herr v. Schleinitz, von Gnesen aus auf der Chaussee zu uns herüberkommen beabsichtigt und dieser Augenblick gewiß seine Aufmerksamkeit widmen wird. — Von der Mobilmachung der Armee wird auch unser Kreis jetzt infofern berührt, als derselbe in diesen Tagen 40 Pferde hat aufzurichten müssen, die nach Bromberg geliefert worden. — Abermals sind vorige Nacht Kleine in einem kaum eine halbe Meile von hier entfernten Walde von einer Bande überfallen und beraubt worden. — Das ist schon der dritte Fall der Art, der seit kurzer Zeit in unserer Gegend vorkommen ist.

Musterung polnischer Zeitungen.

Zur vervollständigung des Urteils des Dziennik Polski über das neue Preßegesetz führen wir aus Nro. 131 desselben noch Folgendes an: Das Attentat des wahnsinnigen Sefeloge, dem der König glücklich entging, kann nicht als ein außerordentliches Unglück betrachtet werden, dessen Abwendung Ausnahmegesetze nötig machte; die öffentliche Sicherheit ist, so viel wir wissen, ebenfalls nie bedroht gewesen; darum scheinen wir keine Gründe, welche nach Artikel 63 der Verfassung das Ministerium zu Ausnahmegesetzen hätten veranlassen können.... Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Regierung durch dieses Mittel die ganze liberale Opposition der Presse vernichtet; ob sie aber dadurch die öffentliche Ruhe schert, bezweifeln wir. „Verstummet Lieber, meine Thaten bringt die Regierung die Organe zum Schweigen, durch welche sich die öffentliche Meinung aussprach und gleichsam wie durch Krater nach außen hin sich ergoß: möchte nur nach gewaltiger Verstopfung dieser Krater nicht größeres Unglück über das Land kommen!“

Dasselbe Blatt bringt in Nro. 134 folgende Mittheilung: Die Direction der Landes-Oekonomie-Gesellschaft hat Herrn Ignaz v. Lipski auf Ludom aufgefordert, eine Probe seiner vorzüglichen Wolle zur großen Industrie-Ausstellung nach London einzufinden, indem sie nicht zweifelt, daß die Ludomer Wolle, welche auf der agronomischen Ausstellung in Potsdam in Hinsicht der Feinheit und Festigkeit für die beste erklärt wurde, auch in London den Vorzug gewinnen wird. Wie wir hören, wird Herr v. Lipski dieser ehrenvollen Aufforderung Folge leisten; auch wird er gleichzeitig der Königin von England ein Fleiß von seinem schönsten Widder als Andenken und als Beweis der Dankbarkeit für die den Polnischen Emigranten in England erwiesene Gastfreundschaft übersenden.

Die Ludomer Wirthschaft ist nicht bloß durch ihre vorzügliche Schäferei, sondern auch durch ihre Seidenwürmer-Zucht berühmt. Seit länger als sieben Jahren hat Herr v. Lipski verschiedene Arten von Maulbeerbäumen (die leider im vorigen Winter sehr gelitten haben) auf seinen Besitzungen angepflanzt, und hofft in diesem Jahre wenigstens 15 Pfund Seide zu gewinnen. Durch die Kreuzung der verschiedenen Arten der Seiden-Schmetterlinge hofft er dieselbe Feinheit und Reinheit des Gespinnstes zu erlangen, durch welche der von Bronski in Frankreich gezüchtete Seidenwurm sich auszeichnet. Derselbe Bronski begab sich, da die Französische Regierung ihm nur eine geringe Belohnung für seine Errungung anbot, nach England, und hat eine sehr einträgliche Anstellung in Indien erhalten, wohin er im Begriffe steht abzureisen, um dort seine Seide im Großen zu produciren.

Die Ludomer Wirthschaft ist nicht bloß durch ihre vorzügliche Schäferei, sondern auch durch ihre Seidenwürmer-Zucht berühmt. Seit länger als sieben Jahren hat Herr v. Lipski verschiedene Arten von Maulbeerbäumen (die leider im vorigen Winter sehr gelitten haben) auf seinen Besitzungen angepflanzt, und hofft in diesem Jahre wenigstens 15 Pfund Seide zu gewinnen. Durch die Kreuzung der verschiedenen Arten der Seiden-Schmetterlinge hofft er dieselbe Feinheit und Reinheit des Gespinnstes zu erlangen, durch welche der von Bronski in Frankreich gezüchtete Seidenwurm sich auszeichnet. Derselbe Bronski begab sich, da die Französische Regierung ihm nur eine geringe Belohnung für seine Errungung anbot, nach England, und hat eine sehr einträgliche Anstellung in Indien erhalten, wohin er im Begriffe steht abzureisen, um dort seine Seide im Großen zu produciren.

Der Wielkopolskin spricht sich in Nro. 37 über die polizeiliche Wegnahme der der Parochial-Liga von St. Martin gebürgten Fahne in folgender Art aus: „Die Polizei hat die Liga-Fahne aus der St. Martinskirche in Posen weggenommen. Wahrscheinlich wird sie dieselbe an's Gericht senden, um zu beweisen, daß sie das Recht zur Wegnahme hatte. Ihr wißt, Brüder, was auf der Fahne abgebildet war, nämlich der Herr Jesu und die Mutter Gottes; und wenn auch die Erkugel, auf welcher der Herr Christus stand, dem Volke das Polnische Land mit den Polnischen Städten: Warschau, Posen, Krakau und Lwow zeigte, so kann doch darin Niemand einen Beweisgrund zur Wegnahme der Fahne, und noch dazu aus der Kirche, finden. Der Vorstand der Liga wird die Polizei deshalb verklagen, und hegt keinen Zweifel, daß er den Prozeß gewinnen, und die Fahne bald zurückhalten wird. Ihr All aber, die Ihr noch ein Gefühl für Gerechtigkeit, wenn auch nur ein Fünftel davon, im Herzen tragt, die Ihr wißt, was das heißt, eine der Ehre Gottes geweihte Sache wegzunehmen, und Ihr Polen, denen die nationalen Erinnerungen lieb und teuer sind, — Ihr wißt, was für eine That die Polizei verübt hat, und darum will ich zu Euch kein Wort weiter darüber reden. Wer den Schmerz selbst fühlt, dem braucht man ihn nicht erst zu beschreiben. Mag der allgegerte Gott das Gefühl der Gerechtigkeit mit den Gefühlen der Religion und des Polenthums zum Schreiten und zur Beschimpfung Derer vereinigen, welche gegen die Religion und gegen das Polenthum Unrecht und Gewalt verüben! — Wir fragen den Wielkopolskin aber, was der allgerechte Gott, an den er noch zu glauben scheint, erst mit Denen thun wird, welche das Heiligste, die Religion, zum Deckmantel ihrer politischen Umtreibe, zur Erregung von Menschenhass und Blutvergießen, missbrauchen?“

Der Pianist Krzyzanowski aus Krakau gab am 11ten d. im Bazar ein Konzert, welches sehr besucht war. Der anspruchslose und talentvolle Künstler erwarb sich sowohl durch sein ausgezeichnetes Spiel, als auch durch seine gelungene Compositionen für Orchester sehr großen Beifall.

A. Vogt.

Angelommene Fremde.

Vom 15. Juni.

Im Bazar: Gutsb. Palischewski a. Gembik; Gutsb. Kurzowski aus Komalewo.
Laut's Hôtel de Röme: Gutsb. Graf Lüttichau a. Polen; Gutsbesitzer Lichtwardt a. Bednarz; Kaufm. Bischoff a. Würzburg.
Hôtel de Baviere: Gutsb. Graf Mysieleski a. Dembno; Gutsbesitzer v. Malezewski a. Leuchowo; Gutsb. v. Goślinowski aus Kempa; Gutsb. v. Raczkowski a. Orla; Frau Gutsb. v. Pemerska a. Roz-

nowo; Frau Gutsb. v. Bojanowska a. Ostrowiecko; Gutsb. v. Kierski a. Murzynowo; Oberförst. Roelke a. Racot; Kfm. Schleif a. Nakel.

Schwarzer Adler: Gutsbesitzer Nikolai a. Glogau.

Hôtel de Berlin: Partikulier Sties aus Berlin; pensionirter Bürgermeister Lewandowski a. Samter; Gutsb. Kühn a. Pinesk.

Hôtel de Dresden: Landrat Kruse a. Krotoschin; Gutsb. v. Jaraczewski a. Lipno; Gutsb. v. Richthofen a. Lussewo; Kaufm. Simon a. Magdeburg; Gutsb. v. Kosinski a. Targowo Góra; Schieferdecker Tiedler a. Stettin; Rechtsanwalt Martini a. Grätz.

Hôtel de Vienne: Gutsb. v. Bierzynski a. Turkowo.

Hôtel de Paris: Gutsb. Nozdrzajewski a. Pietrkow; Gutsb. Nizichowski a. Zielice; Gutsb. K. Niezychowski a. Kalischany.

Weisser Adler: Gutsbesitzer Prusiewicz a. Wiśniowo; Partikulier v. Gumpert a. Obornik; Inspector Klawitter a. Pamiatkow.

Große Eiche: Pächter Loslow a. Starczanowo; Gutsb. Skawozewski a. Ustaszewo.

Im Eichborn: Mühlensbesitzer Schendel a. Eerniejewo; Kfm. Eilenburg a. Jarocin; Mühlensbesitzer Brach a. Pleschen.

Markt-Bericht.

Posen, den 14. Juni. Weizen 1 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf. bis 1 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf. Roggen 27 Sgr. 9 Pf. bis 1 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. Gerste 22 Sgr. 3 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Hafer 15 Sgr. 7 Pf. bis 18 Sgr. 11 Pf. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. Kartoffeln 15 Sgr. 7 Pf. bis 17 Sgr. 9 Pf. Heu der Centner zu 110 Pf. 25 Sgr. bis 1 Rthlr. Stroh, das Schok zu 1200 Pfund 5 Rthlr. bis 6 Rthlr. Butter ein Fäß zu 8 Pf. 1 Rthlr. 5 Sgr. bis 1 Rthlr. 10 Sgr.

Marktpreis für Spiritus. (Nicht amtlich). Pro Tonne von 120 Quart zu 80 Pf. Tralles: 12 $\frac{1}{2}$ bis 13 Rthlr.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Goldfische, Fliegen-Papier, Büchsen- und Pistolencheiben, Neuestraße bei Ludwig Johann Meyer.

Lippespringer

Mineral-Wasser erhielten in Commission und verkaufen die halbe Flasche zu 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.

E. Müller & Comp., Sapiehajatz 3.

Nacht Kölnisches Wasser empfiehlt A. Villich's Papier-Handlung in Posen, Breslauerstraße No. 30., vis-à-vis Hôtel à la ville de Röme.

Selterwasser-Pulver, (Poudre Févre.)

In seiner ausgezeichneten Güte längst rühmlichst bekannt, für Reisende unentbehrlich, das Original-Pack 15 Sgr., wofür 40 Pulver zu 20 Flaschen empfiehlt

Ludwig Joh. Meyer, Neuestraße.

Bahnhofs-Garten.

Heute Sonntag den 16. d. M.: Großes

Abend-Konzert,

unter Direktion des Musik-Meisters Herrn E. Winter mit seiner bekannten Kapelle.

Schluss-Potpourri: Abend. Nacht und Morgen, worin die Wollschlucht-Szene mit passendem Brillant-Feuerverk ausgestattet wird.

Am Finale: Große Girandole — ein Raketen-Prachtstück. Anfang 6 Uhr. Entrée 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. Ende 9 Uhr. Ergebene Einladung Bornhagen.

Musikalische Abend-Unterhaltung von der Familie Tauber in der Volks-Halle, Bergstraße vis-à-vis Hôtel de Vienne.

Musikalische Abendunterhaltung von der Familie Tauber im Café Bellevue.

Markt- und Büttelstrasse-Ecke No. 44.

Urbanowo.

Heute Sonntag den 16. Juni: Großes Konzert vom Musikchor des Königl. 7. Hus.-Regts., unter Leitung des Stabstrompeter Böhr. Anfang 5 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Städtchen.

Montag den 17. Juni: Garten-Konzert à la Gung'l, unter der Direktion des Herrn Scholz. Anfang Nachmittag 6 Uhr. Entrée à Person 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. Ein Herr mit zwei Damen 5 Sgr. Rufus.

Die Sängeraufführung nach dem Eichwalde findet bei günstigem Wetter heut bestimmt statt.

Der Vorstand des Allg. Männer-Gesang-Vereins.

Einige Thaler sind gespendet worden. Der sich legitimirende Eigentümer kann das Geld in Empfang nehmen.

Kanonenplatz No. 8. 2 Treppen hoch.

Wir haben das in der grünen Bude auf dem Sapiehajatz aufgestellte „Kunstabinet“ des Herrn Seill besucht, und bei jeder neuen Besichtigung ein immer neues Vergnügen empfunden. Die Mechanik des ganzen Werkes ist wirklich ausgezeichnet; alles scheint zu leben, so natürlich regt und bewegt sich Alles. Auch zeichnet sich das Kabinet durch die Menge des zur Schau Ausgestellten vortheilhaft aus. Die Geburt unsers Heilandes, Scenen aus seiner Lebensgeschichte, ein Bergwerk, eine Räuberhöhle, die verschiedenen Handwerke (dieses wirklich ganz allerliebst), zeichnen sich aus, und dies Alles für den geringen Preis von 2 Sgr. Man gehe selbst hin und sehe, und gewiß, man wird finden, daß das Lob des Seill'schen Kunstabinetts durchaus kein übertriebenes ist. Mehrere Besucher.

Geschäfts-Öffnung.

Indem ich am hiesigen Orte ein Waldschlößchen-Bier-Geschäft angelegt habe, so beeibre ich mich, dem geehrten Publikum anzulegen, daß ich stets ein vorzügliches Glas Bier verabreiche.

Ebenfalls habe ich alle Sorten Weine, die ich aus guter Quelle beziehe und möglichst billige Preise stelle. Für gute Speisen und prompte Bedienung wird bestens gesorgt, und bitte um geneigten Zuspruch.

Gnesen, den 10. Juni 1850. Carl Cierpka,

Wilhelmsstraße No. 50.

A n z i g e .

Zwei Journalisten treffen am 18. d. M. hier ein, welche über Lissa nach Breslau, von dort nach Glatz gehn. Das Publikum, welches Bäder benutzen will, beliebt sich zu melden im Hôtel de Pollogne beim Wirth.

Das D. Kareskische Miethsbureau, Markt No. 80, gegenüber der Stadtwaage, empfiehlt sich zur Nachweisung verschiedener Dienstboten mit guten Zeugnissen, und erucht die geehrten Herrschaften um geneigtes Vertrauen.

Sommerhandschuhe, Seidene Regenschirme, Schul- und Reisetaschen, ächt Engl. seine Zwirn-Socken, Estremadura B.-wolle, gebl. und ungebl., empfiehlt zu sehr billigen Preisen.

S. Landsberg, Wilhelmsstr. 10.

N.B. Frische gute Zephyrwolle verkauft ich bei Abnahme von mindestens 3 Loth in allen Farben à 3 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Modernste Pariser Hüte

Nachlaß-Auktion.

Im Termin, Dienstag den 18. Juni c. und folgende Tage Vormittags von 9 Uhr ab, wird unterzeichnet in dem Probstei-Gebäude zu Gloszyn den Nachlaß des verstorbenen Geistlichen, Herrn Eggert, bestehend in Pferden, Kindvieh, Schwarz-